

Amts-Blatt

Erscheint täglich.

der Stadt Wiesbaden.

Erscheint täglich.

Druck und Verlag der Wiesbadener Verlagsanstalt Emil Vommert in Wiesbaden.

Geschäftsstelle: Mauritiusstraße 8. — Telephon No. 199

Nr. 257.

Samstag, den 3. November 1900.

XV. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

die Personenstandsaufnahme betr.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 22. d. M. machen wir darauf aufmerksam, daß am **Montag, den 29. d. M.**, mit der Einziehung der ausgegebenen und ordnungsmäßig ausgefüllten Personenstandsverzeichnisse begonnen wird. Die Hauseigentümer und Familienvorstände sind dafür verantwortlich, daß die Verzeichnisse richtig aufgestellt und rechtzeitig zum Abholen bereit gelegt werden; auch ersuchen wir dieselben, den mit dem Einsammeln der Personenstandsverzeichnisse beauftragten Personen die zur Verrichtung resp. Ergänzung der Verzeichnisse etwa noch erforderlichen Angaben zu machen.

Dabei weisen wir wiederholt darauf hin:

1. daß jeder Besitzer eines bewohnten Grundstücks oder dessen Vertreter verpflichtet ist, der mit der Aufnahme des Personenstandes betrauten Behörde, die auf dem Grundstück vorhandenen Personen mit Namen, Berufs- oder Erwerbsart anzugeben;
2. daß die Haushaltungsvorstände den Hausbesitzern oder deren Vertretern die erforderliche Auskunft über die zu ihrem Hausstande gehörigen Personen einschließlich der Unter- und Schlafstellenmiether zu erteilen haben.

Wer diese von ihm geforderte Auskunft vertweigert oder ohne genügenden Entschuldigungsgrund in der gestellten Frist gar nicht oder unvollständig oder unrichtig erteilt, wird mit einer Geldstrafe bis zu 300 M. bestraft. (cfr. §§ 62 u. 68 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juni 1891.)

Wiesbaden, den 27. Oktober 1900.

1551a

Der Magistrat. In Vertr.: Geh.

Bekanntmachung der Handwerkskammer zu Wiesbaden betr. das Lehrlingswesen.

Die unterzeichnete Kammer hat u. A. die ihr gesetzlich zugewiesene Aufgabe: das Lehrlingswesen zu regeln und die Durchführung der für das Lehrlingswesen geltenden Vorschriften zu überwachen. Als Grundlage für ihre diesbezügliche Thätigkeit ist seitens der Kammer ein Verzeichnis aller Handwerkslehrlinge des Kammerbezirks aufzustellen und auf dem Laufenden zu halten (Lehrlingsrolle).

Zu diesem Zwecke sind sämtliche im Regierungsbezirk Wiesbaden beschäftigten Handwerks-Lehrlinge, einerlei ob dieselben bei einem Handwerksmeister oder einem anderen handwerksmäßigen Betriebe beschäftigt sind, bis zum 15. Oktober 1900 anzumelden.

Die Anmeldung muß enthalten:

1. Vollständiger Vor- und Zunamen, Beruf und Wohnung des Lehrherrn;
2. desgleichen des Vaters, der Mutter oder des Vormundes des Lehrlings;
3. Vollständiger Vor- und Zunamen, sowie Geburtsort und -Tag des Lehrlings;

4. Beginn und Dauer der Lehrzeit;
5. Bezeichnung des Handwerks, in welchem der Lehrling auszubilden ist;
6. Angabe ob ein schriftlicher Lehr-Vertrag abgeschlossen ist;
7. Datum des Lehrvertrages;
8. Zahl der Gesellen;
9. Unterschrift des Lehrherrn.

Der Anmeldung ist eine Abschrift des Lehrvertrages beizufügen. Ist derselbe vor dem 1. April 1898 abgeschlossen, so genügt die Angabe der getroffenen Abmachungen.

Die Anmeldung künftig einzustellender Lehrlinge hat in gleicher Weise binnen zweier Wochen nach Beginn der Lehrzeit zu erfolgen.

Ist die Anmeldung erfolgt, so ist von jeder Veränderung des Lehrverhältnisses, insbesondere von der Aufhebung desselben durch Beendigung der Lehrzeit, beiderseitige Vereinbarung, Entlassung, Krankheit oder Tod des Lehrlings bei der unterzeichneten Kammer Anzeige zu machen und der Lehrling abzumelden.

Die An- und Abmeldung hat bei der zuständigen Ortspolizeibehörde zu geschehen. Den Lehrern stehen für die Anmeldung Listen bei den Königl. Landrathsämtern, für die spätere An- und Abmeldung Formulare bei der Geschäftsstelle der unterzeichneten Kammer in Wiesbaden, Nerostraße 3, 2 Seitenbau, 2 Treppen hoch, kostenlos zur Verfügung.

Die Nichtbefolgung vorstehender Anordnungen wird gemäß § 103 n Absatz 2 des Reichsgesetzes vom 26. 7. 1897 mit einer Geldstrafe bis zu 20 Mk. für jeden einzelnen Fall bedroht.

Die vorstehenden Bestimmungen finden auf die Mitglieder der Innungen hinsichtlich der bei denselben eingeschriebenen Lehrlinge keine Anwendung.

Wir machen zugleich, um die Handwerker vor Schaden zu bewahren, darauf aufmerksam, daß der Lehrvertrag schriftlich und zwar binnen vier Wochen, vom Beginn der Lehre an gerechnet, abgeschlossen werden muß (§ 126 b des Reichsgesetzes vom 26. 7. 1897) und daß die Nichtbefolgung dieser Vorschrift nach § 150 pos. 4a cit. Gesetzes strafbar ist. Auch das unbefugte Halten von Lehrlingen (§ 126, 126a und 127c Abs. 2 cit. Ges.) ist gemäß § 148 pos. 9 und 9a cit. Ges. strafbar; bei wiederholter Pflichtverletzung gegen sie kann die Befugnis zum Halten und Anleiten von Lehrlingen entzogen werden (§ 126a cit. Ges.)

Wiesbaden, 20. September 1900.

Die Handwerkskammer zu Wiesbaden.

H. Schneider, Vorsitzender. A. Schroeder, Sekretär.

Wird veröffentlicht.

Die nach Vorstehendem zur Anmeldung ihrer Lehrlinge verpflichteten Handwerksmeister werden ersucht, die erforderlichen Anmeldungen ihrer Lehrlinge baldthunlichst bei dem betreffenden Polizei-Revier zu bewirken.

Wiesbaden, den 18. Oktober 1900.

Der Polizei-Präsident.
R. Prinz von Ratibor.

Wird veröffentlicht.

Wiesbaden, den 31. Oktober 1900.

Der Magistrat.
J. B.: Mangold.

Gewerbegerichtswahl.

Zur Vornahme der Wahl der Beisitzer für das Gewerbegericht dahier werden:

I. die Arbeitgeber
auf Montag, den 19. November, 11. 33.,

II. die Arbeiter
auf Dienstag, den 20. November 11. 33.

eingeladen.

Die Wahl findet in dem Wahlsaal des Rathhauses, Zimmer Nr. 16 im Erdgeschoß und zwar am 19. November von 10 Uhr Vormittags bis 2 Uhr Nachmittags und am 20. November l. J. von 10 Uhr Vormittags bis 2 Uhr Nachmittags und von 6 bis 8 Uhr Abends statt.

Zur Theilnahme an der Wahl sind nur diejenigen Personen, Arbeitgeber und Arbeiter, berechtigt, die ihre Wahlberechtigung rechtzeitig zu den Wahllisten (cf. unter § 13 des Statuts) angemeldet haben.

Ueber die erfolgte Anmeldung wird eine amtliche Bescheinigung erteilt, welche bei der Wahlhandlung vorzuzeigen ist.

Diese Wahllisten (Anmeldelisten) liegen von Samstag, den 27. Oktober bis Freitag, den 9. November 11. 33. einschließlich im Rathhause, Zimmer Nr. 3 offen. Dortselbst werden an den vorbezeichneten Tagen von Vormittags 11 bis Mittags 1 Uhr und Nachmittags von 4—6 Uhr Anmeldungen unter Vorlage der erforderlichen Bescheinigungen (cf. § 13 unten) entgegen genommen. Schriftliche Anmeldungen sind ebenfalls während der Zeit der Offenlage der Listen, vom 27. Oktober bis 9. September l. 33. unter Beifügung der erforderlichen Bescheinigung beim Gewerbegericht (Rathhaus, Zimmer Nr. 3) einzureichen.

Die Formulare für den Beschäftigungsnachweis (cf. § 13 Abs. 2) und die Bescheinigungen über die geschehene Anmeldung werden innerhalb der vorgedachten Zeit von der Anmeldestelle im Rathhaus (Zimmer Nr. 3) verabsolgt.

Für die Wahl sind insbesondere nachfolgende Bestimmungen des Ortsstatuts für das Gewerbegericht der Stadt Wiesbaden zu beachten.

§ 5.

Das Gewerbegericht besteht aus einem Vorsitzenden, einem Stellvertreter desselben und 30 Beisitzern.

§ 6.

Zum Mitgliede des Gewerbegerichtes — einschließlich des Vorsitzenden und der Stellvertreter soll nur berufen werden, wer das dreißigste Lebensjahr vollendet, in dem der Wahl vorangegangenen Jahre für sich oder seine Familie Armenunterstützung auf Grund des Gesetzes über den Unterstützungswohnsitz nicht empfangen oder die empfangene Armenunterstützung erstattet hat und in dem Bezirke des Gewerbegerichtes seit mindestens zwei Jahren wohnt oder beschäftigt ist.

Desgleichen sollen zu Mitgliedern des Gewerbegerichtes nicht berufen werden Personen, welche wegen geistiger oder körperlicher Gebrechlichkeit zu dem Amte nicht geeignet sind.

Es können nicht berufen werden solche Personen,

1. welche die deutsche Staatsangehörigkeit nicht besitzen,
2. welche die Befähigung infolge strafrechtlicher Verurteilung verloren haben,
3. gegen welche das Hauptverfahren wegen eines Verbrechens oder Vergehens eröffnet ist, das die Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Aemter zur Folge haben kann,
4. welche infolge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt sind. (§ 10 G.G.G.)

§ 8.

Die Beisitzer müssen zur Hälfte aus den Arbeitgebern, zur Hälfte aus den Arbeitern entnommen werden.

§ 9.

Zur Theilnahme an den Wahlen sind nur berechtigt solche Arbeitgeber und Arbeiter, welche das fünfundschwanzigste Lebensjahr vollendet haben und in dem Stadtbezirke Wiesbaden seit mindestens einem Jahre wohnen oder beschäftigt sind.

Die nach § 6 Abs. 3 dieses Statuts bezeichneten Personen sind nicht wahlberechtigt.

Mitglieder einer Innung, für welche ein Schiedsgericht nach der Gewerbeordnung errichtet ist, und deren Arbeiter sind weder wählbar noch wahlberechtigt. (§ 13 G.G.G.)

Wahllisten.

Zum Zwecke der Wahlen sind von dem Gewerbegericht Listen anzulegen, in welche alle Wähler, Arbeitgeber und Arbeiter getrennt, einzutragen sind, die ihre Wahlberechtigung unter Beifügung der erforderlichen Bescheinigungen innerhalb zweier Wochen nach der Bekanntmachung des Wahltags bei den von dem Gewerbegerichte bezeichneten Stellen mündlich oder schriftlich angemeldet haben.

Als Bescheinigung genügt für die Arbeitgeber ein Ausweis über die nach § 14 der Gewerbe-Ordnung erfolgte Anmeldung des Gewerbe-Betriebes, sowie die letzte Quittung über Zahlung der Gewerbesteuer, für die Arbeiter ein Zeugnis ihres Arbeitgebers oder der Polizeibehörde, durch welches bestätigt wird, daß der Arbeiter seit mindestens einem Jahre innerhalb des Stadtbezirkes Wiesbaden arbeitet und wohnt. Formulare zu diesen Zeugnissen werden von dem Gewerbegericht verabsolgt. Die Anerkennung anderer Legitimationen ist nicht ausgeschlossen.

Ueber die geschehene Anmeldung wird eine amtliche Bescheinigung erteilt.

Bei unterlassener rechtzeitiger Anmeldung kann das Stimmrecht nicht ausgeübt werden.

§ 15.

Die an der Wahl sich beteiligenden Personen haben sich vor dem Wahlvorstande, insoweit demselben ihre Wahlberechtigung nicht bekannt ist, auf Erfordern auszuweisen. Hierzu genügt der Vorweis der amtlichen Bescheinigung, daß die Anmeldung zur Wahlliste geschehen ist. Die Anerkennung anderer Legitimationen ist nicht ausgeschlossen.

Personen, welche in die Wahllisten nicht eingetragen sind, werden zur Wahl nicht zugelassen.

§ 16.

Das Wahlrecht ist nur in Person durch Stimmzettel auszuüben, welche handschriftlich oder im Wege der Vervielfältigung herzustellen sind.

Wiesbaden, 22. Oktober 1900.

Der Vorsitzende des Gewerbegerichtes.

3491

M a n g o l d.

Bekanntmachung.

Donnerstag, den 8. d. Mts., Vormittags 11 Uhr soll im städtischen Bullenstall-Gebäude an der Dohheimerstraße ein junger fetter Bulle öffentlich meistbietend versteigert werden.

Wiesbaden, den 2. November 1900.

Der Magistrat.

Fremden-Verzeichniß

vom 2. November (aus amtlicher Quelle).

Adler, Langgasse 32.

Heyl Herm., Gerichts-Assessor a. D. u. Generaldirektor m. Frau, Berlin. — Bades, Hanau. — Diersch, Berlin. — Lewin, Berlin. — Eshard C., Hanau.

Zwei Böcke, Häfnergasse 12.

Kamerau, Elisabeth, Frl., Breslau.

Einhorn, Marktstraße 30.

Oppenheimer, Rfm., Mannheim. — Ferrentin, Rfm., Berlin. — Redlich, Rfm., Berlin. — Wolf, Rfm., Berlin. — Walter, Rfm., Elberfeld.

Englischer Hof, Kranzplatz 11.

Schött C., Fabrikant, Dortmund. — Gumbert L. m. Fr., Barmen.

Hotel Fuhr, Geisbergstraße 3.

Bendfel, Dr. m. Frau, Köln. — Pfeiffer, Rfm., Diez. — Mohr, Rfm., Auerbach.

Vier Jahreszeiten, Kaiser Friedrichplatz 1.

v. Brünneck, C., Reg.-Referendar, Merseburg. — Frohmänn J., Frau Rent., Königsberg. — Pfahl D., Frl., Königsberg.

Karpfen, Delaspeeststraße 2.

Wolff, Dr. med. m. Frau, Frankfurt. — Diesel F. m. Frau, Berlin. — Zimmermann m. Frau, Berlin. — Frank, Siegen. — Rah, Baumeister, Aachen. — Schmitt, Ingenieur, Köln.

Goldene Kette, Langgasse 51—53.

Schupp C. m. Frau, Elster.

Metropole & Wianopolis, Unterstadt 2
 Wolfsthal P., Frau Justizrath, Bamberg. — Dilsheimer
 D., Frau Bankier, Wachsenburg. — Rosenthal S., Berlin. —
 Weinmann P., Paris. — Wisch S., Berlin.
 Nassauer Hof, Kaiser Friedrichsplatz 3.
 Stifte Georg, Berlin. — Pfeiffer, Oberstleutnant, Wolfen-
 büttel. — Mohr E. m. Frau, Hagen. — Murray Georg, Go-
 thenburg.

Nonnenhof, Kirchgasse 39—41.
 Harbmann, Rfm., Karlsruhe. — Gramatte, Rfm., Er-
 furt. — Schulz, Rfm., Plauen. — Schäfer, Rfm., Dortmund.
 — Williel, Rfm., Köln. — Baetz, Rassel. — Stommel, Rfm.,
 Elberfeld. — Strümpel, Rfm., Heidelberg. — Heyman, Rfm.,
 Köln. — Eichstädt, Rfm., Berlin. — Krollmann, Rfm., Mün-
 ster. — Horsch, Rfm., Berlin. — Rumpf, Rfm., Berlin. —
 Schaller, Rfm., Martirch. — Splett, Rfm., Dortmund. —
 Gossens, Rfm., Dortmund. — Raupth, Hof-Theatermaier,
 Wien.

Pläzter Hof, Grabenstraße 5.
 Nepp, Eltville. — Blitart, Walluf. — Gaestet, Weilburg.
 Quisjana, Parkstraße 4 5 u. 7.
 Schapiro, Berlin.

Reichspost, Nicolaistraße 16.
 Werner, Fr. Rent., Gelsenkirchen. — Schweler, Rfm.,
 Darmstadt. — Ungelent, Koburg. — Fauth, Weinbändler m.
 Nichte, Westhofen. — Groß, Rfm., Frankfurt.

Rhein-Hotel, Rheinstraße 18.
 von Hauten, Buchhändler, Straßburg. — von Steiger,
 Baron, Königstein. — Bauer m. Frau, Köln. — Thomas m.
 Frau, Köln.

Rose, Kranzplatz 7, 8 u. 9.
 Dembe m. Frau, Mainz. — Cramer, Pastor m. Frau, Hol-
 land. — Cucumus jr. m. Bed., Weingarten. — von Niedheim,
 Baroneß, Weingarten.

Weißer Schloß, Kochbrunnenplatz 1.
 Stempel, Dr. med., London. — Stempel, Fr., Sieben. —
 Peters, Fr., Sieben. — Schmitz, Rfm., Mülheim.

Spiegel, Kranzplatz 10.
 von Verche, Baron, Herdusminde. — Wegner, Hauptmann.
 Rumpf, Stadtbaurath m. Frau, Ratibor.

Tannhäuser, Bahnhofstraße 8.
 Petri, Fr., Kaiserslautern. — Schmitz, Rfm., M.-Glad-
 bach. — Beher, Buchhändler, Haarlem. — Walther, Rfm.,
 Leipzig. — Maas, Rfm., Elberfeld. — Humius, Rfm., Düssel-
 dorf. — Schipfe, Rfm., Dresden.

Tannus-Hotel, Rheinstraße 19.
 Wittman, Rfm. m. Frau, Bad Ems. — Bursch, Rfm.,
 Hamburg. — Voedeltmann, Rfm., Herford. — Hauff, Rfm.,
 London. — Dehne, Rfm., Halle.

Victoria, Rheinstraße 13.
 Loewenthal, Rfm., London.
 Vogel, Rheinstraße 27.
 Eifengler, Rfm., Berlin. — Hoos, Rfm., Koblenz. — Ma-
 nasse, Rfm., Berlin. — Büchel, Traulautern. — Wenzelowski,
 Sekretär, Straßburg. — Stein, Rfm., Fürth. — Hauz, Rfm.,
 Eschwege. — Siegel, Rfm., Düsseldorf.

Weins, Bahnhofstraße 7.
 Bierbaum, Prof. Dr., Leipzig. — Sander, Rfm., Frank-
 furt.

Wilhelma, Sonnenbergstraße 1.
 Wobiczka, Hauptmann m. Frau, Homburg. — Schmidt,
 Fr., Homburg.

Bekanntmachung.
 Der Stellner **Friedrich Ludwig Grünagel**, geboren
 am 12. April 1858 zu Zweibrücken, zuletzt Plattenstr. No. 21
 wohnhaft, entzieht sich der Fürsorge für seine Familie, sodas
 dieselbe aus öffentlichen Mitteln unterhalten werden muß.
 Wir bitten um Mitteilung seines Aufenthaltsortes.
 Wiesbaden, den 29. Oktober 1900.

Der Magistrat. Armen-Verwaltung.
 3719 Mangold.

Bekanntmachung.
 Montag, den 5. November ex., Nachmittags 3 Uhr,
 werden in dem Hause **Wischstraße 1** dahier:
 Zwei Spiegel, ein runder u. ein ovaler u. ein Pult
 öffentlich versteigert.
 Wiesbaden, den 1. November 1900.

Heil, Vollziehungsbeamter.



Samstag, den 3. November 1900.
Abonnements - Konzerte

des
städtischen Kur-Orchesters
 unter Leitung seines Kapellmeisters, des Kgl. Musikdirektors
 Herrn **Louis Löstner**.

Nachm. 4 Uhr:

- | | |
|--|---------------|
| 1. „Heil Europa“ | F. v. Blon. |
| 2. Ouvertüre zu „Das Spitzentuch der Königin“ | Joh. Strauss. |
| 3. Karawanzug mit Fata morgana | L. Schytte. |
| 4. Balletmusik aus „Die Kamisarden“ | Langert. |
| Solo-Violine: Herr Konzertmeister Irmer. | |
| Solo-Violoncell: Herr Eichhorn. | |
| 5. Aragonese, Valse espagnole | Lacome. |
| 6. Ouvertüre zu „Rienzi“ | Wagner. |
| 7. Canzonetta für Streichquartett | Hammer. |
| 8. Fantasie aus Mendelssohn's „Ein Sommer-
nachtstraum“ | Rosenkranz. |

Abends 8 Uhr:

- | | |
|--|---------------|
| 1. Ouvertüre zu „Genoveva“ | Schumann. |
| 2. Le calme, Méditation für Violine | Gounod. |
| Herr Konzertmeister Irmer. | |
| 3. Polonaise in As-dur, op. 53 | Chopin. |
| 4. Schatz-Walzer aus „Der Zigeunerbaron“ | Joh. Strauss. |
| 5. Ouvertüre zu „Fidelio“ | Beethoven. |
| 6. Largo cantabile aus dem Streichquartett in
D dur, op. 76 | Haydn. |
| 7. Selection aus „Die Zauberflöte“ | Mozart. |
| 8. Maurische Fantasie aus „Boabdil“ | Moszkowski. |

Bekanntmachung.

Der Fluchtlinienplan für die **Weinbergstraße** zwischen
 Nerothal und Weinbergstraße und zwar von Nerothal Hans
 No. 51a bis 69 ist durch Magistratsbeschluss am 24. Oct.
 cr. endgiltig festgelegt worden und wird vom 5. November
 ab weitere 8 Tage im Rathhaus II. Obergeschloß, Zimmer
 No. 41 während der Dienststunden zu Jedermanns Einsicht
 offen gelegt.

Wiesbaden, den 29. October 1900.

Der Magistrat.

J. B.: **Krobenius**.

Nassauischer Heilstätten-Verein für Lungenkranke & U.

Die ordentliche

General-Versammlung

des Vereins findet **Samstag, 10. November
 1900, Nachmittags 6 Uhr** im Rathhause,
 Zimmer No. 37 statt.

Tagesordnung:

1. Jahresbericht.
2. Rassenbericht, Entlastung des Rechners, sowie
des Ausschusses und Vorstandes.
3. Wahl zweier Rechnungsrevisoren und zweier
Stellvertreter.
4. Ergänzung des Ausschusses.
5. Festsetzung des Etats für das nächste Jahr.

Wir bitten um zahlreiches Erscheinen.

Wiesbaden, 1. November 1900.

Der Vorstand.

J. A.: **Kalle**, Vorsitzender.

Bekanntmachung.
Im städtischen Kanalbauhof Schwalbacherstraße No. 8
werden am
Mittwoch, den 7. November, Mittags 12 Uhr,
130 Kg. alte **Gaufferle,**
60 " " **Gummischläuche** und
16 Paar alte **Wasserstiefel,**
welche für unsere Zwecke unbrauchbar geworden sind, wieder-
holt öffentlich meistbietend versteigert.
Wiesbaden, den 25. Oktober 1900.
Stadtbaupamt, Abtheilung für Kanalisationswesen.
Der Obergeringieur:
Frensch.

Heute Samstag, von Vormittags 8 Uhr ab
wird das bei der Untersuchung minderwerthig befundene Fleisch
einer Kuh zu 40 Pfg.
das Pfund, unter amtlicher Aufsicht der unterzeichneten Stelle auf der
Freibank verkauft.
An Wiederverkäufer (Fleischhändler, Metzger, Würstbereiter und
Wirth) darf das Fleisch nicht abgegeben werden. 3845
Städtische Schlachthaus-Verwaltung.

Bekanntmachung.
Im Hinblick auf die bevorstehende Winterzeit werden
die Interessenten daran erinnert, die in Gärten liegenden
Wasserleitungen pp. zu entleeren und Hausleitungen pp.
soweit erforderlich mit **ausreichenden Schutzvor-**
richtungen gegen Einfrieren zu versehen, wobei das
Anbringen eines Thermometers an den betreffenden Stellen
sehr empfehlenswerth ist.
Zusätzliche mache ich auf die in Neubauten vor-
handene große Gefahr aufmerksam.
Wiesbaden, den 1. November 1900.
Der Director
der städt. Wasser-, Gas- und Electr.-Werke.
3811 **M u c h a l l.**

Bekanntmachung.
Nach Beschluß des Magistrats vom 10. Januar 1900
sollen künftig die Baugesuche erst dann auf Genehmigung
begutachtet werden, wenn die Straße an welcher der Neubau
errichtet werden soll freigelegt, mit Kanal-, Wasser- und Gas-
leitung sowie in seiner ganzen Breite mit einer provisorischen
Befestigung der Fahrbahn-Oberfläche (Gestüß) im Anschluß an
eine bereits bestehende Straße versehen ist.
Die Bauinteressenten werden hierauf ausdrücklich auf-
merksam gemacht mit dem Bemerken, daß dieses Verfahren vom
1. Oktober d. J. ab streng gehandhabt werden wird.
Es wird dringend empfohlen, daß die Interessenten mög-
lichst frühzeitig ihre Anträge auf den Ausbau der Zufahrts-
straßen dem Stadtbauamt einreichen.
Wiesbaden, 15. Februar 1900.
2785 **Stadt-Bauamt. Winter.**

Nichtamtlicher Theil.

Bekanntmachung.
Samstag, den 3. November cr., Mittags
12 Uhr werden in dem Versteigerungstokal Mauerstraße 16
1 ovaler Tisch mit Decke und 1 goldene Uhr
öffentlich zwangsweise gegen Baarzahlung versteigert.
Wiesbaden, den 2. November 1900.

Salm,
3861 **Gerichtsvollzieher.**

Bekanntmachung.
Samstag, den 3. November cr., Mittags
12 Uhr versteigere ich im „Rheinischen Hof“, Mauer-
straße 16 dahier:
1 Pferd, 3 Divan, 1 Sopha, 1 Sessel, 4 Kleider-
schränke, 2 Vertikow, 1 Schreibtisch, 1 Cylinderbureau,
1 Waschkommode, 1 Nähmaschine, 1 Kommode, 1 Pfeiler-
schränken, 1 Consolspiegel, 1 Regulator, 17 Bände
Meyers Convers.-Lexikon u. dgl. m.
öffentlich meistbietend zwangsweise gegen Baarzahlung.
3856 **Lonsdorfer, Gerichtsvollzieher.**

Bekanntmachung.
Freitag, den 3. November cr., Mittags 12 Uhr,
werden im Pfandslokale Mauerstraße 16 dahier:
1 Regulator, 1 Consol, 1 Komode, ca. 120 Meter
Kleiderstoffe, ca. 40 Dyd. Cravatten, 50 St. Regen-
und Sonnenschirme, 1 Schreibtisch, 1 Nähtisch,
1 Büffet, 1 Schreibpult, 17 Bde. Lexikon, 1 Sessel
und 1 Consolschrank
öffentlich zwangsweise versteigert.

Eschhofen,
3849 **Gerichtsvollzieher.**
Stenographie Gabelsberger und Maschinenschreiben lehrt
grdl. nach langj. Erfahrung **M. Goetz,** Stenograph
Telephon 644. Röderallee 12.

Königliche Schauspiele.
Samstag, den 3. November 1900.
7. Vorstellung. 238. Vorstellung. Abonnement C.
Kabale und Liebe.
Bürgerliches Trauerspiel in 5 Akten von Friedrich von Schiller.
Regie: Herr Köchy.
Präsident von Balthar, am Hofe eines deutschen Fürsten Herr Pfeffer.
Ferdinand, sein Sohn, Major Herr Kümmer.
Hofmarschall von Kalb Herr Ballentin.
Lady Milford, Favoritin des Fürsten Frä. Billig.
Burm, Haussecretär des Präsidenten Herr Schreiner.
Miller, Stadtmusikant Herr Rudolph.
Dessen Frau Frä. Ulrich.
Louise, deren Tochter Frä. Rauch.
Sophie, Kammerfrau der Lady Frä. Koller.
Ein Kammerdiener des Fürsten Herr Gros.
Ein Kammerdiener der Lady Herr Spieß.
Ein Bedienter des Präsidenten Herr Rohrmann.
Dienerschaft der Lady. Bediente des Präsidenten. Gerichtsdiener.
Eine größere Pause findet nach dem 2. u. 4. Akte statt.
Anfang 7 Uhr. — Einfache Preise. — Ende 10 1/4 Uhr.

Samstag, den 4. November 1900.
7. Vorstellung. 239. Vorstellung. Abonnement D.
Undine.
Romantische Zauberoper in 4 Akten, nach Fouqué's Erzählung frei
bearbeitet. Musik von Albert Lortzing.
Zwischenakts- und Schlussmusik im 4. Akt mit Verwerthung Vorhäng'scher
Motive der Oper „Undine“ von Josef Schlar.
Anfang 7 Uhr. — Mittlere Preise.

Residenz-Theater.
Direction: Dr. phil. H. Rauch.
Samstag, den 3. November 1900.
Bei aufgehobenem Abonnement. Abonnement-Billetts ungültig.
Einmaliges Gastspiel von **Arthur Vauer,**
vom Stadt-Theater in Frankfurt a. M.
Erst-Aufführung.
Novität! R a i n. Novität!
Drama in 3 Akten von Ernst Prange.
Regie: Adolph Unger.
Ludwig Gerbot Sose Schenk.
Charlotte, seine Frau Elise Tillmann.
Else, Tochter Richard Gortz.
Walter Gerbot, sein Neffe Elly Deburg.
Dore, Dienstmädchen
Zeit: Gegenwart.
Ort: Ein schloßähnliches Haus in der Nähe eines Gebirgsdorfes.
Ludwig Gerbot Arthur Vauer, als Gast.
Nach dem 1. u. 2. Akte Pause.
Anfang 7 Uhr. — Ende nach 9 Uhr.

Samstag, den 4. November 1900.
Halbe Preise. Nachmittags 1/4 Uhr. Halbe Preise.
Zum 66. Male:
H o f g u n s t.
Lustspiel in 4 Akten von Etilo von Trotha.
Abends 7 Uhr.
62. Abonnements-Vorstellung. Abonnements-Billetts gültig.
Doctor Klaus.
Lustspiel in 4 Akten von Adolph Arronge.
Doctor Klaus Dr. H. Rauch.